Anstatt täglich bei Betreten *(Einrichtung/Institution)* den Impfnachweis oder Genesenennachweis im Sinne des § 2 Nummer 3 oder Nummer 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1) zur Kontrolle vorzulegen, möchte ich die Angaben aus meinem vorgelegten Dokument hinterlegen:

* Mein Name,
* Art des Nachweises
* Ablaufdatum des vorgelegten Dokuments, sofern dieses Datum vor dem 19. März 2022 liegt.

Ich bin damit einverstanden, dass diese Angaben vom (*Verantwortlichen)* bis zum 19. März 2022 gespeichert werden.

**Mir ist bewusst, dass es sich dabei um besondere Kategorien von personenbezogenen Daten nach Art. 9 DS-GVO handelt.**

Dieses Dokument wird gemeinsam mit den o. g. personenbezogenen Daten gespeichert. Zugang zu diesen Daten im Fall der Erforderlichkeit (Nachprüfung) haben folgende Personen:

*(Personen nennen)*

Die Daten werden nur für den nach § 28b IfSG erforderlichen Nachweis verarbeitet.

Der Widerruf dieser Erklärung ist jederzeit möglich und in Textform zu erklären. In diesem Fall werden die Daten sowie dieses Dokument unverzüglich gelöscht. Der Widerruf wird nach Ablauf eines Tages ebenfalls gelöscht. Nach dem Widerruf ist der Nachweis nach § 28b IfSG wieder täglich zu führen.

Erfurt,

Datum Unterschrift mit Vor- und Zunamen

**Vorgelegt wurde** (auszufüllen von *eintragen*)

Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Nachweis über Impfung oder Genesung [[1]](#footnote-1)

Ablaufdatum (nur auszufüllen, wenn Datum vor dem 19. März 2022): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Beschäftigter erhielt eine Kopie [[2]](#footnote-2)

*(Ort)*,

Datum Unterschrift *(eintragen)*

1. Bitte ggf. ankreuzen [↑](#footnote-ref-1)
2. Bitte ggf. ankreuzen [↑](#footnote-ref-2)